

LEISTUNGSERKLÄRUNG FÜR DAS BAUPRODUKT

**KONSTRUKTIONSVOLLHOLZ / KVH**

ohne Schutzmittelbehandlung

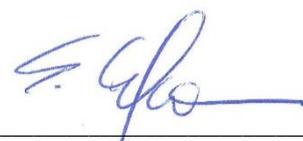
DOP-BHJE-11-1		
1.	<b>Eindeutiger Kenncode des Produkttyps</b>	KVH-FI-C24
2.	<b>Verwendungszweck</b>	Hoch- und Brückenbau
3.	<b>Herstelleranschrift</b>	Binderholz GmbH • Brettschichtholzwerk Tiwagstrasse 3 A-6200 Jenbach
4.	<b>System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit</b>	System 1
5.	<b>Harmonisierte Norm</b>	EN 15497:2014
	<b>Notifizierte Stelle</b>	NB 1359 (Holzforschung Austria)
6.	<b>Erklärte Leistungen</b>	
	<b>Wesentliche Merkmale</b>	<b>Leistung</b>
	<b>Elastizitätsmodul, Biege-, Druck-, Zug- und Scherfestigkeit als</b>	
	Festigkeits- und Steifigkeitseigenschaften des Bauholzes und Keilzinkenbiegefestigkeit des Bauholzes	Festigkeitsklasse nach EN 338: C24
	<b>Klebfestigkeit als</b>	
	Klebefestigkeit von Keilzinkenverbindungen als Biegefestigkeit des Bauholzes	siehe Elastizitätsmodul, Biege-, Druck-, Zug- und Scherfestigkeit
	<b>Feuerwiderstand als</b>	
	Geometrische Daten Abbrandrate als Holzart und Charakteristische Rohdichte	Keine Leistung festgelegt (NPD)
	<b>Brandverhalten als</b>	
	Brandverhaltensklasse	D-s2, d0 gemäß Anhang der delegierten Verordnung (EU)2017/1227 der Kommission vom 20.03.2017
	<b>Formaldehydemission als</b>	
	Formaldehydemissionsklasse	E1
	<b>Freisetzung anderer gefährlicher Substanzen</b>	Keine Leistung festgelegt (NPD)
	<b>Dauerhaftigkeit der Klebfestigkeit als</b>	
	- Holzart	FI: Fichte / Tanne (Picea abies / abies alba)
	- Klebstoffe	PUR EN15425 I 90 FJ 0,1
	<b>Dauerhaftigkeit gegenüber biologischem Befall als</b>	
	Bauholz ohne Schutzmittelbehandlung	Dauerhaftigkeit gegen holzerstörende Pilze nach EN 350 für alle Produkttypen: DC5
7.	Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.	

Zusätzliche Erklärung auf Grund nationaler Vorschriften in Deutschland.

Die technische Trocknung erfolgte entsprechend der DIN 68800-2:2012-02 Abschnitt 7.3 in einer dafür geeigneten technischen Anlage prozessgesteuert bei einer Temperatur  $T \geq 55^{\circ}\text{C}$  mindestens 48 Stunden auf eine Holzfeuchte  $\leq 20\%$ .

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Jenbach, 01.06.2021



Ernst Kaufmann / Betriebsleiter